

**Antrag auf Genehmigung zur Errichtung / Veränderung eines Grabmals / einer Grabeinfassung**

gemäß § 22 der Friedhofssatzung für den Evangelischen Friedhof in Jüchen, Buschgasse

Der Antrag wird in zweifacher Ausfertigung eingereicht

Ev. Friedhof Jüchen	Feld	Reihe	Grab-Nr.	Name, Vorname des/der Verstorbenen
Name, Vorname Nutzungsberechtigte/r				Anschrift Nutzungsberechtigte/r
Dienstleistungserbringer (Fachbetrieb)				Anschrift Dienstleistungserbringer (Fachbetrieb)

**Das Grabmal wird nach der umseitigen Zeichnung (Maßstab 1:10) gestaltet. Aus ihr gehen alle Einzelheiten, auch Text der Inschrift und Ornamentik, hervor.**

**Grabmal:**

Höhe (in cm)	Breite (in cm)	Stärke (in cm)
Form	Werkstoff	Farbe

**Sockel:**

Höhe (in cm)	Breite (in cm)	Stärke (in cm)
Werkstoff	Farbe	

**Grabeinfassung:**

Länge (in cm)	Breite (in cm)	sichtbare Höhe (in cm)	Stärke (in cm)
Werkstoff	Farbton		

Für die oben bezeichnete Wahlgrabstätte wird gemäß § 22 der Friedhofssatzung für den Evangelischen Friedhof in Jüchen die Genehmigung zur Errichtung bzw. Veränderung eines Grabmals / einer Grabeinfassung beantragt. Die Errichtung des Grabmales muss entsprechend der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Naturstein Akademie e. V. erfolgen.

Das Aufstellen und jedes Verändern von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsträgerin. Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist die Nutzungsberechtigte Person als Eigentümerin des Grabmals oder der sonstigen baulichen Anlagen. Rechtsgrundlage für die Genehmigung des Antrags sind die jeweils geltende Friedhofs- bzw. Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Jüchen.

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
(Unterschrift Nutzungsberechtigte/r)

.....  
(Firmenstempel, Unterschrift Dienstleistungserbringer)

## Zeichnung des Grabmals (Maßstab 1:10), Text der Inschrift und Ornamentik

Vorder- und Seitenansicht, Fundamentierung und Verdübelung mit genauen Maßangaben

(Sonderzeichnungen sind beizuheften)

### Entscheidung über den umseitigen Antrag:

**Der Antrag wird entsprechend den Vorgaben durch die Friedhofssatzung genehmigt.**

Für die Planung der Standsicherheit der Grabanlage entsprechend den Vorgaben der TA Grabmal und die Ausführung der Arbeiten sind ausschließlich der Dienstleistungserbringer und die Nutzungsberechtigte Person, die den sachkundigen Dienstleistungserbringer beauftragt hat, verantwortlich.

**Der Antrag wird abgelehnt.** Begründung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Für die Genehmigung wird gemäß der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde in Jüchen eine Gebühr **in Höhe von € 38,00** erhoben.

Jüchen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Friedhofsbeauftragter)

Stempel Kirchengemeinde

\_\_\_\_\_  
(Mitglied des Presbyteriums)